



An den Grossen Rat

15.5339.02

BVD/P155339

Basel, 4. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bei Telebasel wurde ich noch nie zu einer Sendung eingeladen. Warum? Weil man mich fürchtet und grosse Angst hat, da ich ein sehr guter Redner bin.

Nun stelle ich mit Schrecken fest, dass in den Basler Trams Nachrichten kommen. Informationen. Auf Bildschirmen. Diese ist von Telebasel.

1. Gibt es einen Vertrag zwischen Telebasel und der BVB? Oder wie kommt es, dass nun Telebasel im Tram kommt? Ich bin schockiert.
2. Bekommt Telebasel daher nun Geld von der BVB?
3. Was ist der Inhalt des Vertrages zwischen Telebasel und BVB?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Gibt es einen Vertrag zwischen Telebasel und der BVB? Oder wie kommt es, dass nun Telebasel im Tram kommt? Ich bin schockiert.*

Es besteht eine Vereinbarung für die Dauer der Einführungsphase der Bildschirme in den neuen Fahrzeugen der BVB. Diese wird in einen definitiven Vertrag überführt werden. Newsinhalte sind wesentlicher Bestandteil des Fahrgastfernsehens und werden zur Quellenangabe mit dem Logo des Urhebers gekennzeichnet.

2. *Bekommt Telebasel daher nun Geld von der BVB?*

Nein, es fliesst kein Geld.

3. *Was ist der Inhalt des Vertrages zwischen Telebasel und BVB?*

Die Vereinbarung regelt Qualität, Formate, Nutzungsrechte, verfügbare Sendedauer, Mengenrüste, Schnittstellen sowie Kündigungsfristen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin